



Haus-, Platz- und Spielordnung

der Golfzentrum München-Riem GmbH & Co. KG und des Golfclubs München-Riem

Allgemeines

Die Golfzentrum München-Riem GmbH & Co. KG – nachstehend Betreiberin genannt – ist Betreiber der Golfanlage (9-Loch-Platz, 3-Loch-Kurzplatz, Clubräume, Übungsanlagen und sonstige Einrichtungen). Die Betreiberin hat das Hausrecht auf der gesamten Anlage. Sie wird durch die Geschäftsleitung und das Management der KG vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und des Clubhauses sind mit dem Vorstand des Clubs abgestimmt und dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Club, Mitgliedern und Gästen.

Die Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Mitglieder und Gäste.

Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

I. Haftung

1. Für Unfälle auf der Golfanlage besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Mitglieder. Diese kann im Schadensfall bei unverzüglicher Meldung in Anspruch genommen werden.
2. Haftung des Clubs und der Betreiberin für sämtliche Unfälle, Verletzungen von Aufsichtspflichten, Schäden an Kraftfahrzeugen, Diebstähle und Verletzungen von Sorgfaltspflichten jeder Art ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

II. Hausordnung

Die Clubräume dienen allen Mitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme. Folgendes ist bitte einzuhalten:

1. Schuhe mit Metallspikes sind im Clubhaus nicht gestattet. Es wird gebeten, zur Schonung der Räumlichkeiten Softspikes oder Straßenschuhe zu benutzen.
2. In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten.
3. Betriebseigene Handtücher dürfen nicht aus den Umkleiden entfernt werden.
4. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen im Gastronomiebereich und auf der Terrasse ist nicht gestattet.
5. Das Hinaustragen und Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten des Betreibers ist nicht gestattet.
6. Jugendlichen ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Golfanlage untersagt.

III. Platz- und Spielordnung

Golf ist ein Spiel, das sich nach der allgemein gültigen Etikette richtet, die durch den Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews und den Deutschen Golf Verband vorgegeben ist. Für die Benutzung der Einrichtungen des Golfclubs München-Riem gelten die hier aufgestellten Grundsätze:

1. Die Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange anderer Spieler soll im Golfclub München-Riem besonders gepflegt werden. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist, sind daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
2. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in die vorgesehenen Behälter entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
3. Spielberechtigt sind Mitglieder, die die Monatsbeiträge bzw. Gastspieler, die das Greenfee/Rangefee entrichtet haben.

4. Das Spielen auf dem 9-Loch-Platz ist nur Spielern gestattet, die Mitglied bei der Betreiberin oder in einem anerkannten Golfclub sind und mindestens Platzterlaubnis nachweisen können. Alle Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, sich vor dem Spielen im Pro Shop anzumelden. Gäste müssen ihren Mitgliedsausweis vorlegen und das fällige Greenfee entrichten.
5. Mitglieder des Betreibers werden gebeten, ihre Clubplakette (Bag-Tag), Greenfee-Spieler ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.
6. Startzeiten werden ausschließlich durch Mitarbeiter der Betreiberin oder durch das Online-Buchungssystem vergeben. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Startzeit zu buchen, sich vor Spielbeginn im Pro Shop oder am Check-In-Terminal anzumelden und seine vorgesehene Abschlagszeit einzuhalten. Bei mehrmaliger Missachtung kann die Geschäftsführung/das Management ein Platz- und Spielverbot erteilen und gegebenenfalls den Nutzungsvertrag kündigen.
7. Die Platzregeln und die bei den Ballautomaten aushängenden Driving-Range-Regeln sind unbedingt einzuhalten. Sonderregelungen (wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten) werden durch Aushang bekannt gegeben; Hinweise an den ersten Abschlägen sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und des Platzpflegepersonals Folge zu leisten.
8. Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung der Golfanlage ist der Zutritt zu sämtlichen Bereichen der Golfanlage nicht gestattet. Im Falle behördlich angeordneter Nutzungseinschränkungen sind die angeordneten Nutzungseinschränkungen von Mitgliedern und Gästen einzuhalten. Die Betreiberin ist darüber hinaus berechtigt, weitergehende Nutzungseinschränkungen anzuordnen, wenn dies zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder und Gäste notwendig ist.
9. Mitgliedern und Gästen, die als sog. „Corona-Verdächtige“ gelten, ist der Zutritt zur Golfanlage nicht gestattet. Als sog. „Corona-Verdächtige“ gelten insoweit alle Personen, die einschlägige Krankheitssymptome haben (laut WHO: Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit), Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben (jeweils nach aktueller Einstufung des Robert-Koch-Instituts).
10. Die Betreiberin hat eine Hygieneordnung erlassen, die von Mitgliedern und Gästen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten ist. Bei Zuwiderhandlung kann die Betreiberin gegenüber Mitgliedern und Gästen einzelne Anordnungen bis hin zu einem Platzverbot erlassen.
11. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag, folgt dem normalen Verlauf der Spielbahnen und endet am 9./18. Grün. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden sind nicht zulässig.

12. Zügiges Spiel wird von allen Golfern – gleich welcher Spielstärke – erwartet. Daher wird auf der Runde grundsätzlich nach der „Doppelpar-Regelung“ gespielt. Dies bedeutet, der Ball muss auf einem Par-3-Loch nach dem 6. Schlag, auf einem Par-4-Loch nach dem 8. Schlag und auf einem Par-5-Loch nach dem 10. Schlag aufgehoben werden.
13. Ein Spieler darf erst dann schlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen eine Verletzung anderer Spieler billigend in Kauf nehmen, kann dieses Vergehen im Einzelfall die fristlose Kündigung seines Nutzungsrechtes nach sich ziehen.
14. Auf Platzpflegepersonal ist besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schlages befindet, hat es stets Vorrang und der Golfspieler muss warten.
15. Das Überqueren des Geläufs ist strikt verboten. Es müssen die Tunnels benutzt werden. Auf das Geläuf geschlagene Bälle sind bitte umgehend einzusammeln.
16. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Probeschwüngen nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golftaschen/-wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange sollte bitte mit Bedacht hingelegt und nicht aufs Grün fallen gelassen werden.
17. Die Driving-Range-Bälle sind Eigentum der Betreiberin. Sie dürfen ausschließlich auf der Driving Range verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl.
18. Die Greenkeeper-Räumlichkeiten dürfen von Unbefugten nicht betreten und abgestellte Platzpflegemaschinen nicht berührt werden.
19. Eine Spielergruppe (Flight) besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golftasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat.
20. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachfolgenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss behindert werden. Ein freiwilliges Durchspielenlassen schnellerer Flights wird generell begrüßt.
21. Auf der Golfanlage wird um eine golfadäquate Bekleidung gebeten.
22. Das Mitführen von Hunden ist nur an der Leine gestattet.

23. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung können das Nutzungsrecht sowie die Clubmitgliedschaft vorzeitig gekündigt und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z. B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen gegenüber Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der KG oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte der Betreiberin.
24. Die Betreiberin ist alleinige und ausschließliche Inhaberin aller Rechte und handelt diesbezüglich auch im Namen des Golfclubs München-Riem e. V.
25. Diese Haus-, Platz- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang mit sofortiger Wirkung in Kraft.

München, im April 2020